

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des

### *Gemeinderats*

am **Mittwoch, dem 14.04.2021**  
im **Dorfzentrum/Alte Schule Diepolz**

*Beginn:* 19:00 Uhr  
*Ende:* 20:45 Uhr

*Die Einladung erfolgte am:* 08.04.2021

#### **Anwesend waren:**

*Bürgermeister:* Josef Kindler  
*Vizebürgermeister:* Rudolf Dötzl

die Mitglieder des Gemeinderates:

GfGR: Adolf Schmid, DI	GfGR: Johannes Futschek
GfGR: Herbert Gartler	GfGR: Hannes Wild
GR: Sabine Amon	GR: Ernst Breyer
GR: Petra Seidl	GR: Kurt Dietrich
GR: Gerald Fuchs	GR: Stephan Schirxl
GR: <del>Richard Heintl</del>	GR: Rainer Friedl
GR: Katrin Ulmer	GR: Sonja Platzer
GR: Sigrun Gallhuber-Gartler	GR: Elisabeth Eckl
GR: Lukas Grünberger, Ing.	

#### **Anwesend waren außerdem:**

#### **Entschuldigt abwesend waren:**

GR Richard Heintl

Schriftführer: Sekr. Sonja Eichinger

Vorsitzender: Bgm. Josef Kindler

Die Sitzung war öffentlich.  
Die Sitzung war beschlussfähig.

- TOP 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 27.01.2021**
- TOP 2: Eröffnungsbilanz**
- TOP 3: Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses**
- TOP 4: Rechnungsabschluss 2020**
- TOP 5: Bericht des Prüfungsausschusses (nicht öffentlich)**
- TOP 6: Bestellung Datenschutzbeauftragter**
- TOP 7: Bestellung Europagemeinderat**
- TOP 8: Beurkundung gem. § 13 LiegTeilG**
- TOP 9: Verordnung über die Erhebung der Friedhofsgebührenordnung**
- TOP 10: Beschlüsse betreffend TBE Zwingendorf**
- TOP 11: Sanierung des Gemeindehauses**
- TOP 12: Verlängerung Bankgarantie für Bodenaushubdeponie Zwingendorf**
- TOP 13: Berichte aus den Arbeitskreisen**
- TOP 14: Bericht des Bürgermeisters**
- TOP 15: Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)**

**TOP 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 27.01.2021**

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll vom 27.01.2021 keine schriftlichen Einwendungen abgegeben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

**TOP 2: Eröffnungsbilanz**

Sachverhalt:

Aufgrund der gesetzlichen Umstellung des Buchhaltungssystems von der „Kameralen Buchhaltung“ zur „Doppelten Buchhaltung“ muss mit 01.01.2020 eine Eröffnungsbilanz erstellt werden. In der Eröffnungsbilanz steht auf der linken Seite die AKTIVA und auf der rechten Seite die PASSIVA gegenüber. Die Aktiva beinhaltet das (langfristige und kurzfristige) Vermögen der Gemeinde und auf der Passiva steht, wie das Vermögen finanziert ist.

Wir haben eine Bilanzsumme (Aktiva bzw. Passiva) von € 15.749.280,02

Es wurde eine 50%ige nichtfinanzwirksame Eröffnungsrücklage vom Nettovermögen laut NÖ GHVO (Gemeindehaushaltsverordnung) erstellt. Dies ist eine buchhalterische Rücklage ohne Zahlungsmittelreserve, mit der man in den Folgejahren den Ergebnishaushalt ausgleichen kann. Dies kann zB. erforderlich sein, wenn durch Bautätigkeiten das Vermögen steigt und dadurch auch die Abschreibungen höher werden.

Die Bilanz weist ein Nettovermögen (Eigenkapital) in Höhe von € 8.544.514,80 aus.

Die Eröffnungsbilanz ist einmalig mit 01.01.2020 zu beschließen. Im Rechnungsabschluss des jeweiligen Jahres scheint die Veränderung zum Vorjahr auf.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge die vorgebrachte Eröffnungsbilanz 2020 beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wurde angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**TOP 3: Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses**

Sachverhalt:

Der Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses wird vom Gemeinderat festgelegt und liegt nach dem Rechnungsabschlussstichtag (= 31.12.). Alle werterhellenden Tatsachen (Sachverhalte), die bis zum Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses der Gemeinde zur Kenntnis gelangen, und vor dem Rechnungsabschlussstichtag eingetreten sind, sind in den Rechnungsabschluss aufzunehmen. Das bedeutet, wie lange man den Rechnungsabschluss bearbeiten kann bzw. darf.

Als Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses soll der 10.03. festgelegt werden.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Als Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses wird der 10.03. festgelegt.

**Beschluss:** Der Antrag wurde angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **TOP 4: Rechnungsabschluss 2020**

**Sachverhalt:**

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 ist in der Zeit vom 09.03.2021 bis 23.03.2021 während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei Zwingendorf zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflegung wurde ortsüblich kundgemacht. Schriftliche Einwendungen wurden keine eingebracht.

Im Rechnungsabschluss sind der Ergebnishaushalt, der Finanzierungshaushalt, der Vermögenshaushalt und viele Beilagen dargestellt. Der Rechnungsabschluss 2020 weist ein kumuliertes Haushaltspotential (inkl. Vorjahresergebnis) in Höhe von € 53.941,72 auf. Der Ergebnishaushalt weist ein ausgeglichenes Nettoergebnis auf. Es wurde eine nichtfinanzwirksame Ergebnisrücklage laut NÖ GHVO (Gemeindehaushaltsverordnung) in Höhe des positiven Nettoergebnisses von € 483.600,37 erstellt und dieser Betrag der buchhalterischen Rücklage ohne Zahlungsmittelreserve zugeführt. Im Ergebnishaushalt sind die Rückstellungen und Abschreibungen enthalten. Der Vermögenshaushalt weist ein Nettovermögen (Eigenkapital) in Höhe von € 8.851.039,11 aus (= ein Plus von € 306.524,31 zum Vorjahr). Per 31.12.2020 belaufen sich die Einnahmerückstände auf eine Höhe von € 38.162,02 und die Lieferverbindlichkeiten auf eine Höhe von € 40.485,57. Die aufgenommenen Darlehen der Gemeinde belaufen sich in Höhe von € 3.289.166,60. Zu den Abweichungen zum Voranschlag 2020 wurde zu jeder Haushaltsstelle eine schriftliche Erklärung bezüglich der Über- bzw. Unterschreitungen hinzugefügt.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Rechnungsabschluss 2020 soll in der vorgelegten Form inklusive aller Beilagen beschlossen werden.

**Beschluss:** Der Antrag wurde angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **TOP 5: Bericht des Prüfungsausschusses (nicht öffentlich)**

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter nicht öffentlich behandelt.

#### **TOP 6: Bestellung Datenschutzbeauftragter**

**Sachverhalt:**

Da sich Karl Nagl beruflich verändert hat und den Verein „Lebensraum Land um Laa“ verlassen hat, gibt es einen neuen Mitarbeiter, Herrn Benedikt Miksch, MA. Dieser soll auch die Agenden des Datenschutzbeauftragten für die Mitgliedsgemeinden, wie sein Vorgänger Karl Nagl übernehmen.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge der Bestellung von Hr. Benedikt Miksch, MA zum Datenschutzbeauftragten für die Marktgemeinde Großharras zustimmen.

**Beschluss:** Der Antrag wurde angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **TOP 7: Bestellung Europagemeinderat**

**Sachverhalt:**

In jeder Gemeinde soll es einen Europagemeinderat geben. GfGR DI Adolf Schmid möchte diese Aufgabe gerne übernehmen.

Der Bürgermeister bestellt Herrn GfGR DI Adolf Schmid zum Europagemeinderat.

#### **TOP 8: Beurkundung gem. § 13 LiegTeilG**

**Sachverhalt:**

Die Vermessung bei Franz Edelbauer GH113 hat ergeben, dass vor dem Wohnhaus 10 m<sup>2</sup> Grund der Gemeinde zufallen. Da dieser Grund in das Öffentliche Gut fällt, muss dies mittels Beurkundung gemäß §13 LiegTeilG (GZ 2881/2020/06) im Grundbuch eingetragen werden.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge die Beurkundung gemäß §13 LiegTeilG (GZ 2881/2020/06) beschließen

**Beschluss:** Der Antrag wurde angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **TOP 9: Verordnung über die Erhebung der Friedhofsgebührenordnung**

### **Sachverhalt:**

Die vom Gemeinderat in der GR-Sitzung vom 12.12.2019 beschlossene Friedhofsgebührenordnung wurde bei der Verordnungsprüfung beanstandet. Die Verordnung muss anstatt der Bezeichnung „gemauerte Grabstellen“ die Bezeichnung „sonstige Grabstellen“ enthalten. Folgende Friedhofsgebührenordnung soll beschlossen werden:

Der Gemeinderat der **Marktgemeinde Großharras** hat in seiner Sitzung am **14.04.2021** folgende

**Friedhofsgebührenordnung  
nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007  
für die Friedhöfe der Marktgemeinde Großharras**

beschlossen:

§ 1

**Arten der Friedhofsgebühren**

Für die Benützung der Gemeindefriedhöfe werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle samt Leichenkammer (Kühlanlage)

§ 2

**Grabstellengebühren**

Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen und sonstigen Grabstellen (Urnennischen) bzw. auf 30 Jahre bei sonstigen Grabstellen (Grüfte) beträgt für

1. Erdgrabstellen
  - a) Familiengräber:

zur Beerdigung bis 2 Leichen und Urnen	€ 200,00
zur Beerdigung bis 4 Leichen und Urnen	€ 260,00
  2. Sonstige Grabstellen
    - a) Grüfte:

zur Beisetzung bis 3 Leichen und Urnen	€ 1.500,00
zur Beisetzung bis 6 Leichen und Urnen	€ 2.100,00
    - b) Urnennischen:

zur Beisetzung bis 2 Urnen	€ 500,00
zur Beisetzung bis 4 Urnen	€ 700,00

§ 3

**Verlängerungsgebühren**

(1) Für Erdgrabstellen und sonstige Grabstellen (Urnennischen), für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

(2) Für sonstige Grabstellen (Grüfte), für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 30 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4

**Beerdigungsgebühren**

(1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei der

- a) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab € 550,00
- b) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Leichen € 450,00
- c) Beisetzung einer Leiche in einer Gruft € 350,00
- d) Beisetzung einer Urne in einer Gruft für Leichen € 350,00
- e) Beisetzung einer Urne in einer Urnennische € 350,00
- f) Für das Abheben und Wiederversetzen des Grabdeckels erhöht sich die jeweilige Beerdigungsgebühr um € 800,00

(2) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt an **Samstagen, Sonntagen und Feiertagen** bei der

- a) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab € 825,00
- b) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Leichen € 675,00
- c) Beisetzung einer Leiche in einer Gruft € 525,00
- d) Beisetzung einer Urne in einer Gruft für Leichen € 525,00
- e) Beisetzung einer Urne in einer Urnennische € 525,00

- f) Für das Abheben und Wiederversetzen des Grabdeckels erhöht sich die jeweilige Beerdigungsgebühr um € 800,00  
(3) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern beträgt die Hälfte der im Absatz 1 und 2 festgesetzten Gebührensätze.

#### § 5

##### **Enterdigungsgebühr**

Die Enterdigungsgebühr für eine Enterdigung (§ 19 Abs. 1 NÖ Bestattungsgesetz 2007) beträgt das 3-fache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

#### § 6

##### **Gebühren für die Benützung der Aufbahnhalle samt Leichenkammer (Kühlanlage)**

Die Gebühr für die Benützung der Aufbahnhalle samt Leichenkammer (Kühlanlage) beträgt für jeden angefangenen Tag € 35,00.

#### § 7

##### **Schluss- und Übergangsbestimmungen**

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgt.

Der Bürgermeister  
Josef Kindler

angeschlagen: 15.04.2021

abgenommen: 30.04.2021

##### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge die vorgebrachte Friedhofsgebührenordnung beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wurde angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

##### **TOP 10: Beschlüsse betreffend TBE Zwingendorf**

###### **Sachverhalt:**

Im Sommer 2020 wurde beschlossen, dass in Zwingendorf die Möglichkeit geschaffen werden soll, einen NÖ Landeskindergarten und eine TBE zu führen. Dazu wird ein Zubau zum bestehenden Gebäude notwendig. Im Arbeitskreis Bauen gab es diesbezüglich schon einige Sitzungen und verschiedene Optionen wurden diskutiert. Im Vorstand gab es am 01.03.2021 einen Beschluss, dass mit dem eingeladenen Architekten keine Workshops stattfinden sollen, da dann wieder einige Wochen vergehen würden. Mit dem Land NÖ gab es am 3.3.2021 eine Verhandlung, in der die provisorische Führung des Kindergartens im Dorfzentrum/Alte Schule in Zwingendorf genehmigt wird (befristet auf zwei Jahre) Ziel ist die Eröffnung im Jahr 2022.

Als Gartenfläche gibt es zwei Möglichkeiten: Links neben dem Dorfzentrum oder im Pfarrhof.

- Möglichkeit neben Dorfzentrum: Hier müsste die Eibe gefällt werden (giftig!) und dann der Wurzelstock ausgefräst werden. Auch ein Zaun müsste errichtet werden.
- Möglichkeit Pfarrhof: Hier müsste eine durch einen Zaun abgegrenzte Verbindung zum großen Garten geschaffen werden, da im Teil hinter dem Haus viele alte Türen, Fenster und Glasscheiben im Nahbereich und von den Kindern erreichbar sind. Die Fläche selber wäre viel größer, müsste wahrscheinlich nochmal abgetrennt werden.

##### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge zustimmen, dass als Gartenfläche der Bereich links neben dem Dorfzentrum genützt wird und dazu die Eibe (giftig!) gefällt wird.

**Beschluss:** Der Antrag wurde nicht angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig alle dagegen

Im Zuge der Einrichtung des Kindergartenbetriebs in der ehemaligen VS in Zwingendorf müssen kleine Adaptierungen vorgenommen werden:

2 Kinderwaschbecken, versperrbare Fenstergriffe, Tür zu Dachbodenaufgang, versperrbare Tür zum Treppenaufgang.

Für die Umbauarbeiten sollen jeweils mindestens zwei Angebote eingeholt werden, die dann im Vorstand behandelt werden.

Bmstr. Ing. Johannes Hammerschmied hat gratis einen Grundlagentext für eine Ausschreibung der Planung und Bauführung des Zubaus TBE zur Verfügung gestellt.

Zwei Varianten sind denkbar: Zubau im Garten oder Bau über Graben.

- Garten: Verlust Gartenfläche, mindestens einer der beiden alten Kastanienbäume müssten gefällt werden
- Über Bach: ca. € 150.000,- bis € 200.000,- teurer, Genehmigung fraglich (Wasserrecht, Naturschutz, Flächenwidmung, 3m Abstand zum Nachbarn für Fenster), dafür würde Garten und die alten Kastanienbäume erhalten bleiben.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge den Zubau im Garten des Kindergartens Zwingendorf beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wurde nicht angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** mehrstimmig dagegen – 1 Stimmenthaltung (GR Grünberger)

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Die Planungsarbeiten sollen laut der Vorlage von Bmstr. Ing. Johannes Hammerschmied ausgeschrieben werden und mehrere Firmen dazu eingeladen werden.

**Beschluss:** Der Antrag wurde nicht angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig alle dagegen

Der soll die TBE in der ehem. RAIKA, 2063 Zwingendorf 271, untergebracht werden. Dazu wird ein Termin mit der Kindergartenabteilung vereinbart.

**Antrag des Bürgermeisters:**

Es möge der Grundsatzbeschluss für die Unterbringung der TBE in der ehem. RAIKA, 2063 Zwingendorf 271 gefasst werden.

**Beschluss:** Der Antrag wurde angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**TOP 11: Sanierung des Gemeindehauses**

**Sachverhalt:**

Durch den Kauf des Lagerhausgeländes in Großharras werden dort die Amtsräumlichkeiten untergebracht. Daher sollte mit dem alten Gemeindeamt etwas unternommen werden. Bei einem Termin in St. Pölten betreffend Arztordination wurde uns nahegelegt, mit der Fa. WET umzubauen, da diese kompetent ist und beim Land NÖ beste Referenzen hat.

Die Fa. WET würde dies in Form eines Baurechtvertrages abwickeln.

**Vorteile:**

- Gebäude bleibt im Gemeindeeigentum
- Es wird nach Ablauf des Vertrags in Ordnung übergeben (nach 60 Jahren)
- Kein Risiko für die Gemeinde
- Wenn es klappt, ist dieser Partner sicher auch für weitere Projekte interessant
- WET hat bereits einen internen Beschluss, mit uns zu arbeiten – könnte vergleichsweise rasch beginnen
- Vorschlagsrecht bei Mieter für die Gemeinde

**Nachteile:**

- Kein Einnahmen für die Gemeinde (60 Jahre lang)

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Umbau in Wohnungen durch die Firma WET durchgeführt wird.

**Beschluss:** Der Antrag wurde angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** mehrstimmig – 3 Gegenstimmen (Vzbgm. Dötzl, GfGR Schmid, GR Amon)  
2 Stimmenthaltungen (GR Gallhuber-Gartler, GR Grünberger)

## **TOP 12: Verlängerung Bankgarantie für Bodenaushubdeponie Zwingendorf**

### Sachverhalt:

Die Gemeinde als Betreiber der Bodenaushubdeponie Zwingendorf wurde zur Leistung einer Sicherstellung für die Ablagerungs- und Nachsorgephase in Form einer Bankgarantie verpflichtet. Das Bankinstitut übernimmt im Auftrag der Gemeinde dem Amt der NÖ Landesregierung gegenüber die Garantie bis zum vereinbarten Höchstbetrag. Die bestehende Bankgarantie der Raiffeisenbank Laa/Thaya vom 13.03.2015 in Höhe von € 23.982,04 der Haftung gegenüber dem Amt der NÖ Landesregierung für die Bodenaushubdeponie Zwingendorf läuft mit 31.05.2021 aus. Aus diesem Grund soll diese Bankgarantie mit einer Höhe von € 24.000,- bis 31.05.2031 verlängert werden.

### Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Verlängerung der Bankgarantie für die Bodenaushubdeponie Zwingendorf in der vorliegenden Form beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wurde angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **TOP 13: Berichte aus den Arbeitskreisen**

Es wird dem Gemeinderat aus den Arbeitskreisen berichtet.

## **TOP 14: Bericht des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister berichtete über aktuelle Geschehnisse in der Gemeinde.

## **TOP 15: Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)**

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter nicht öffentlich behandelt.

Reinhard Fichtinger  
Schriftführer

Josef Kindler  
Bürgermeister

Rudolf Dötzl  
Vizebürgermeister  
(ÖVP)

DI Adolf Schmid  
(SPÖ)